



Gunter Stemmler

Die Schirmherrin

Zur Geschichte der Schirmfrau

Der Autor

Dr. Gunter Stemmler war von 1987 bis 1992 Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Fachjournalistik/Didaktik der Geschichte an der Universität Gießen. Er wirkte ab 1993 als Referent für Frankfurter Stadtverordnetenvorsteher und von 2002 bis 2010 für die Oberbürgermeisterin. Dann leitete er das Referat Bürgerengagement, Ehrenamt und Stiftungen der Stadt Frankfurt am Main, für die er weiterhin in führender Position tätig ist, und recherchierte zur Geschichte Frankfurter Stiftungen. Privat forscht er zu Ehrungen von Städten und Hochschulen seit der Moderne; darüber hinaus befasst er sich mit Motiven von Mäzenen.

Das Maecenata Institut

Das **Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin** wurde 1997 als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Das Institut hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft und den sogenannten Dritten Sektor mit den Themenfeldern Bürgerschaftliches Engagement, Stiftungs- und Spendenwesen durch Forschung, akademische Lehre, Dokumentation und Information sowie den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern. Das Institut versteht sich als unabhängiger Think Tank.

Das Institut ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung der Maecenata Stiftung (München) und hat seinen Arbeitssitz in Berlin.

Weitere Informationen unter: www.institut.maecenata.eu

Die Reihe Opuscula

Die Reihe **Opuscula** wird seit 2000 vom Maecenata Institut herausgegeben. Veröffentlicht werden kleinere Untersuchungen und Forschungsarbeiten sowie Arbeitsberichte aus Projekten des Instituts. In der Publikationsstruktur des Maecenata Instituts hat die Reihe *Opuscula* neben den im Verlag Lucius&Lucius erscheinenden *Maecenata Schriften*, einen hohen Stellenwert. Die Registrierung dieser in elektronischer Form erscheinenden Reihe unter der ISSN 1868-1840, sowie die Vergabe von Einzelkennungen (URNs) durch die Deutsche Nationalbibliothek sorgen für eine beständige Verfügbarkeit. Eine Übersicht der neuesten Exemplare erhalten Sie auf der letzten Seite jeder Ausgabe.

Die gesamte Reihe *Opuscula* finden Sie zum kostenlosen Download unter:

<http://www.opuscula.maecenata.eu>

Impressum

Herausgeber

MAECENATA Institut
Linienstraße 139/140, D- 10115 Berlin,
Tel: +49-30-28 38 79 09,
Fax: +49-30-28 38 79 10,

E-Mail: mi@maecenata.eu

Website: www.maecenata.eu

Redaktion: Markus Edlefsen

ISSN (Web) 1868-1840

URN: urn:nbn:de: 0243-012016op884



Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer [Creative Commons 3.0 Deutschland Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/).

Die Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das Maecenata Institut keine Haftung für die Inhalte externer Links.

Für den Inhalt verlinkter Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Maecenata Institut, Berlin 2016

Inhalt

1. Einführung	4
1.1. Zu den Begriffen.....	5
1.2. Forschungsstand.....	6
1.3. Untersuchungsansatz	6
2. Entwicklung	7
2.1. Das Konzertwesen in London	9
2.2. Die Doppelpatronage	11
3. Verbreitung	12
3.1. Schirmherrinnen in Großbritannien	12
3.2. Schirmherrinnen in Europa und den USA	13
3.3. Schirmherrinnen in aller Welt	14
4. Aufkommen in Deutschland.....	15
4.1. Schirmherrinnen in Deutschland	16
4.2. Kontext.....	18
5. Fazit.....	19
6. Literaturverzeichnis.....	21

1. Einführung

Schirmherrschaften werden wahrgenommen als ein Zeichen der Verbundenheit mit einem bürgerschaftlichen Engagement. Kann sich daher die ehrenamtliche Aktivität, die öffentliche Achtung und der gesellschaftspolitische Einfluß von Frauen in ihrer Übernahme einer Schirmherrschaft widerspiegeln?¹

Prominente Personen werden gebeten, eine Schirmherrschaft zu übernehmen. Es wird der symbolische Akt eines öffentlich bekundeten Wohlwollens gewünscht und damit die Partizipation am Renommee, sozusagen ein „Gütesiegel“ erbeten.

Da es sich um ein unstrukturiertes Phänomen handelt, bedeutet die Suche nach diesen historischen Wurzeln eine kaum überschaubare Aufgabe, wodurch diese Untersuchung nur das Ziel haben kann, das Terrain zu erkunden.

Zur Schirmherrin wurden und werden im wesentlichen Politikerinnen und Damen mit hohem gesellschaftlichen Status gekürt;² zumeist handelt es sich um bürgerschaftliche Anlässe, für die um eine Schirmherrschaft ersucht wird. Das Moment traditioneller Wertigkeit ist relativ hoch. Deshalb sind Schirmherrinnen in Monarchien verhältnismäßig häufig aus dem Herrscherhaus³ und dessen Umgebung zu finden; aber auch in Gesellschaften in Staaten mit republikanischer Verfassung werden überdurchschnittlich häufig weibliche Mitglieder des Hochadels darum gebeten.⁴

Historisch gesehen zeigen sich in den Schirmherrschaften durch Mitglieder von Herrscherhäusern im 19. Jahrhundert gewisse Gegentendenzen zur einer eher absolut gesehenen Monarchie: Denn in den Schirmherrschaften erweist sich, daß eine spezielle Beziehung zum Volk erstrebt wird. Eine Einflußform ist die Auswahl einer Person zum Schirmherrn: es kann dadurch eine eher liberale, Veränderungen aufgeschlossene Person gewählt werden. Zudem können graduell neue Personen oder deren Ämter ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt werden.

¹ Diese Frage hat sich aus einer Recherche zur Geschichte der Schirmherrschaft ergeben. Weil die Schirmherrschaft ein weit, aber diffus verbreitetes Phänomen ist, wird sich ein Vergleich der Häufigkeit im Verhältnis von Frauen zu Männern nicht ermitteln lassen. Von daher lassen sich auch keine Vergleiche über Umfang, Ausrichtung und Bedeutung der Anlässe ziehen, für welche Frauen zur Schirmherrin wurden.

² Es mangelt an quantitativen Werten zur Häufigkeit wie auch zur Frage der Einbeziehung von Prominentengruppen, zum Beispiel von Sportlerinnen.

³ Vgl. Zimmer, Schirmherrschaft, S. 271.

⁴ Wann der deutsche Hochadel im Allgemeinen und seine weibliche Mitglieder im Besonderen diese Funktion zu übernehmen begann, für welche Anlässe sie dazu anfangs und dann später bereit waren und wie die Verbreitung verlief, ist offen.

1.1. Zu den Begriffen

Es soll im Folgenden eine kleine Auswahl an Quellenfunden präsentiert werden, seit wann, wo und wie weibliche Schirmherrschaften zu verzeichnen sind. Im Deutschen wird dabei - vielsagend(?) - zumeist von Schirmherrin gesprochen, weniger von Schirmfrau.⁵ Üblich waren in Deutschland und sind noch im Ausland Begriffe lateinischen Ursprungs: ein Protektorat übernehmen, etwas unter den Auspizien oder der Patronage von jemandem veranstalten.⁶

Viele internationale Funde, insbesondere aus Frühphasen, stammten von Literaturdatenbanken, weshalb aufgrund der geringfügigen Informationen sich das jeweilige Begriffsverständnis nicht ermitteln ließ. Daher läßt sich über den Charakter dieser Schirmherrschaften nur wenig sagen.

Es wurden und werden zum Teil besondere Titel verwendet, deren Verständnis im Unterschied zu einer „schlichten“ Schirmherrschaft offen ist; die Verständnisfrage wird in ihrer Bedeutung noch erhöht, wenn Begriffe nicht nur in der Muttersprache, sondern auch in einer Amtssprache oder Fremdsprache Verwendung finden: Beispiele dafür sind „le haut patronage“, „le bienveillant patronage“, „the immediate patronage“. Nachvollziehbar sind Erläuterungen wie „sous le haut patronage et en presence“, „under the patronage and direction“, „under the auspices ... and in co-operation“, „under the auspices ... assisted by“, „under the auspices ... sponsored by“, „under the auspices ... and by invitation“, oder eine Abgrenzung zur Ehrenpräsidentschaft „patronage ... honorary president“.

Es gab und gibt zum Beispiel die gleichzeitige Verwendung von Begriffen. Offenkundig wurde also ein Unterschied gesehen zu einem vermutlich teilweise synonym verwendeten Begriff, so bei „high patronage ... under the auspices“. Oder es stellt sich die Frage nach der Wertigkeit zwischen „Protektorat“ und „Ehrenprotektorat“. Beim Österreichischen Bundespräsidenten wird zwischen der Schirmherrschaft und dem „Ehrenschutz“ unterschieden, wobei der Ehrenschutz die höherrangige Form darstellt und für diese Vergabe Richtlinien aufgestellt wurden.⁷

Ein Hinweis auf die Entwicklung des Begriffs „Schirmherrschaft“ als sinnbildliche Ergänzung zu den Termini lateinischen Ursprungs mag - bezogen auf eine Veranstaltung - in einem

⁵ Beim „Protektorat der Central-Stiftung und der Frauen- und Jungfrauen-Vereine des Landes“ in Preußen vom 13. November 1849 findet sich eine gleichzeitige Begriffsverwendung im „Allgemeinen Grundgesetz“; in § 1 heißt es: „Die Central-Stiftung ... steh[t] unter dem hohen Protektorate Ihrer Majestät der Königin, welche als die hohe Königliche Schutz- und Schirmfrau dieses Stiftungsbundes zu verehren ist.“ § 25 spricht auch von „Schirmfrau“, aber § 27 „als der hohen Königlichen Schutz- und Schirmherrin dieses Stiftungsbundes“. [<http://edocs.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2006/5457>] Zuvor hieß es schon im Adelung, Wörterbuch, S. 1699: „Der Schutzherr ...; Fämin. die Schutzherrin [sic, GST.]“.

⁶ Vermutlich wird die Entwicklung des Gesamtphänomens ohne spezifische Einflüsse der verschiedenen Termini erfolgt sein, obschon vielleicht mancher Begriff beliebter war als andere.

⁷ So in einem früheren Internetauftritt der Wiener Hofburg vom Mai 2009.

Schreiben aus dem Jahre 1712 zu sehen sein: Daniel Ernst Jablonski dankt dem (Stadt-)Präsidenten von Thorn dafür, daß die Generalsynode „das ruhige hospitium[?] ... unter dero Schirm genossen“⁸ hat. Ein weiteres Wort, das auch im 18. Jahrhundert alternativ eingesetzt wurde, war der „Schutzherr“. Ansonsten belegen historische Lexika, daß diese beiden Begriffe wie auch die entsprechenden Fremdwörter wechselseitig zur Erläuterung verwendet wurden.⁹

1.2. Forschungsstand

Es fehlten wissenschaftliche Untersuchungen zur Schirmherrschaft, vor allem zu ihrer Geschichte.¹⁰ Immerhin hat Matthias Zimmer eine politologische Miszelle verfaßt. Zimmer unterscheidet zwischen zwei Formen: „Schirmherrschaft I ist aktiv und mitgestaltend; zeitliches Engagement ist gefragt und wird erwartet. ... Schirmherrschaft II ist passiv und erfordert von Seiten der Schirmherrschaft keine weitere Initiative. ... [Der Schirmherr, GSt.] hat damit keine Zusage über sein Kommen gegeben. ... eine materielle Unterstützung scheidet in der Regel aus, ebenso eine tätige Mithilfe oder eine sonstige Inanspruchnahme.“¹¹

1.3. Untersuchungsansatz

Es soll an Matthias Zimmers Unterscheidung angeknüpft werden. Es können unter historischer Perspektive idealtypisch¹² drei Ausprägungen von Schirmherrschaften benannt werden: Die erste ist die Herrschaft mit konkreter Einflußnahme auf die Institution, bei der es zugleich auch zu ihrer Unterstützung, Förderung oder Pflege kommt. Die zweite Ausprägung ist weniger eine Herrschaft, sie betont statt dessen den Aspekt eines finanziellen Engagements. Die Grundlage dieser Untersuchung bildet die dritte Form: Bei ihr wird auf Bitten des Veranstalters nur der Name zur Verfügung gestellt, um damit wechselseitig die positive Wahrnehmung zu intensivieren.

Zur Spezifikation soll die erste Form als Macht-Schirmherrschaft bezeichnet werden, die zweite als Hilfe-Schirmherrschaft und die dritte als Image-Schirmherrschaft und die Träger entsprechend z. B. als Image-Schirmherrin.

⁸ Staatsbibliothek zu Berlin, Nachlaß Francke; 11,2/17: 139 (M 8496, Film 8, Aufn. 322).

⁹ Siehe „Herders Conversations-Lexikon“ von 1857 sowie „Brockhaus´ Kleines Konversations-Lexikon“, 5. Aufl. [im Internet].

¹⁰ Vom Autor stammt die grundlegende Untersuchung zur Schirmherrschaft im „Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde“.

¹¹ Zimmer, Schirmherrschaft, S. 270.

¹² Es bestehen zwischen diesen Formen fließende Übergänge in Geschichte und Gegenwart, wenn es auch Schwerpunkte im Verständnis und bei der Handhabung gibt.

Die Image-Schirmherrschaft wirbt für die Veranstaltung wie für den Schirmherrn, denn als Gegenleistung für das „Qualitätssiegel“ (Matthias Zimmer) wird der Name des Schirmherrn verbreitet. Es wird weder eine Förderung der Veranstaltung noch die Teilnahme des Schirmherrn erwartet. Die Image-Schirmherrschaft existiert sowohl idealtypisch als auch real; zugleich ist es ein Merkmal dieser Schirmherrschaft, daß über die gegenseitige öffentlichkeitswirksame Förderung der Bekanntheit hinaus die Darstellung eines wechselseitigen Wohlwollens demonstriert wird, das auch den Eindruck tatsächlicher oder möglicher konkreter Hilfestellungen einbezieht. Denn für Außenstehende ist es nicht nachvollziehbar, ob es sich um eine Hilfe- oder um eine Image-Schirmherrschaft handelt. Konstitutiv für die Image-Schirmherrschaft ist es, daß sie sich statt dessen um eine Hilfe-Schirmherrschaft handeln könnte. Der Schein kann für Realität genommen werden, eine scheinbare Hilfe kann selbstredend von Außenstehenden auch mißverstanden werden als tatsächliche Förderung, was vom Petenten intendiert sein kann. Zugleich kommt es vor, daß die Zusage einer Schirmherrschaft für die Publicity jedoch während der Vorbereitung einer Veranstaltung als Ansatz für den Wunsch einer Unterstützung genommen wird.

Es wurde aus Gründen der Praktikabilität das Internet genutzt und in vielen Datenbanken von Bibliotheken, Archiven, Museen oder geschichtswissenschaftlichen Institutionen gesucht. Dort sind zahlreiche Vorgänge zu finden, die aus unterschiedlichen Lebensbereichen stammen. Es ist davon auszugehen, daß diese Begriffe zeitlich, räumlich und funktional unterschiedlich gefüllt wurden.

2. Entwicklung

Die historischen Wurzeln der Phänomene Hilfe- und Image-Schirmherrschaft lassen sich ansatzweise benennen. Die Ausbreitung von Schirmherrschaften kann in Wellen erfolgt sein. Es gibt erste Hinweise, daß die Anfänge der Image-Schirmherrschaft anscheinend um die Wende von 19. zum 20. Jahrhundert liegen.¹³ Es ist naheliegend, daß sich aus tatsächlichen Schutzfunktionen und mit ihren korrespondierenden Unterstützungen, also der Macht-Schirmherrschaft, dann die zweite und daraus danach die dritte Form der Schirmherrschaft schrittweise entwickelten. Ein deutlicher Hinweis auf diese dritte Form knüpft bei

¹³ Siehe ein Beispiel zum Verständnis der Image-Schirmherrschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts aus einer Enzyklopädie, nämlich „Meyers Großes Konversations-Lexikon“ von 1908, S. 392: „Protektorat (lat., Schutz, Schutzherrschaft), in der Sprache des gewöhnlichen Lebens gebräuchlich für den Ehrenschatz, den ein Höherstehender irgend einer Veranstaltung leiht, namentlich bei Ausstellungen, Kongressen u. dgl. üblich.“

Persönlichkeiten an, die keinen signifikanten Einfluß mehr besitzen, so daß eine Schirmherrschaft nur zur Publicity gedacht sein konnte.

Für einen Einblick in die Entwicklung sollen einige Vorformen resp. Momente aus dem Kontext seit der Neuzeit holzschnittartig vorgestellt werden:

Kirchliche Patronatsrechte spielten früher eine wichtigere Rolle, als es heute im Geschichtsbewußtsein präsent ist. Das Kirchenpatronat ist der „Inbegriff von Befugnissen und Pflichten, welche einer Person in Bezug auf eine Kirche oder ein kirchliches Amt aus einem besonderen, von ihrer Stellung in der (Kirchen-)Hierarchie unabhängigen Rechtsgrund zustehen.“¹⁴ Für die finanzielle Unterstützung gab es im Gegenzug für den Patronatsherrn einen Einfluss bei der Stellenbesetzung.

Eine Ämterpatronage gab es auch in öffentlichen Verwaltungen. Seit dem 18. Jahrhundert verbreiteten sich englische sowie französische Einflüsse im Verwaltungshandeln sowie im gesellschaftlichen Verhalten. Das zeigt sich auch bei der Terminologie: „Der Begriff ‘Ämterpatronage’ ist nach dem französischen ‘patronage’ gebildet, der das Schutzrecht über die Klienten und das Patronat, d.h. das Pfründenbesetzungsrecht bezeichnet.“ „Zur ‘patronage’ [in England, GSt.] gehörte insbesondere die Verfügung über Ämter in der Staatsverwaltung durch Mitglieder des Ober- und Unterhauses, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts andauerte.“¹⁵

Adlige Repräsentation führte zur Kunstpatronage, die für Künstler Geld und auch öffentliche Wahrnehmung bedeutete. Dieses Mäzenatentum ging im Verlauf der Neuzeit je nach gesellschaftlicher Stellung und Vermögenslage vom Adel auf das reiche Bürgertum über, wobei diese Kulturförderung schließlich teilweise auch von Vereinen und in manchen Ländern wohl durch Aktionsgemeinschaften geleistet wurde. Dazu kam schließlich ein neues Kunstverständnis, da Kunst der „sittliche[n] Erziehung der Menschen“¹⁶ dienen sollte. Diese bürgerschaftliche Aktivität unter erheblicher Beteiligung des Adels wird in England, Frankreich und Deutschland sichtbar in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.¹⁷ Das „L’or pour l’art“ für die Bildende Kunst, für Konzerte und wohl später für Ausstellungen wird sehr wahrscheinlich zum Aufkommen der Hilfe-Schirmherrschaft beigetragen haben.

Widmungsbriefe für literarische Texte und bei musikalischen Kompositionen lassen sich als verwandte Form der Hilfe-Schirmherrschaft und als Vorform der Image-Schirmherrschaft ansehen. Untersuchungen über ihre Ausprägungen, Grenzen und schließlich abnehmende

¹⁴ Kapischke, Fortbestand, S. 314.

¹⁵ Zitate siehe Fricke, Probleme, S. 4, 6.

¹⁶ Biedermann, Mäzenatentum, S. 171.

¹⁷ Siehe Hennebelle, Nobles.

Bedeutung existieren für Frankreich für die Zeit bis zum Ende des Ancien régime.¹⁸ Für die Musiker gab es dort seit dem 1760er Jahren eine Veränderung von der Förderung durch eine Person hin zur gemeinschaftlichen Unterstützung.¹⁹

Im Buchwesen finden sich im 18. Jahrhundert Buchpaten.²⁰ Subskriptionen waren dann ein praktikables Instrument, um gemeinschaftlich Unternehmungen zu finanzieren, die von aufwendigen Publikationen oder musikalischen Kompositionen über caritative Sammlungen bis hin zu Expeditionen in ferne Länder reichten. Dieses probate Mittel der Förderung mag auch zur weiteren Ausprägung der Schirmherrschaft beigetragen haben.

2.1. Das Konzertwesen in London

Eine anscheinend zentrale Rolle nimmt bei der Entwicklung der Schirmherrschaft das Konzertwesen in London ein. In London habe am königlichen Hof nicht ein Orchester existiert, das als solches herausragte, um den höfischen Glanz auszustrahlen. In England gab es im Unterschied zum Kontinent ein Mäzenatentum, das für den Künstler nicht auf einer Anstellung wie für einen Lakaien basierte. Die Unterstützung, die Patronage genannt wurde, war also keine durch ein festes Engagement. Damit war sie nicht als solche bekannt; sie mußte demnach publik gemacht werden. Für Veranstaltungen wurde annonciert: Werbung über die Presse war wesentlich;²¹ damit hinterließ auch der Begriff „patronage“ seine Spuren. Diese Patronage wird vom Verständnis her noch relativ offen gewesen sein; die Subskription von Eintrittskarten gehörte zu den Möglichkeiten, wie sich die Mäzene einsetzen konnten. Es waren solche unterschiedlichen Formen der Unterstützung, welche durch ein hohes Maß an Publizität die Grundlage für allgemein sichtbare Verbindungen gesellschaftlich führender Kreise bildeten.

Es ist noch offen, ob dies im ganzen 18. Jahrhundert so war und wann ggf. entscheidende Veränderungen eintraten. 1728 schrieb Roger North: „nothing advanced musick more in this age than the patronage of nobility, and men of fortunes“.²² In der Forschung wird darauf hingewiesen: „The King himself subscribed to the opera, the oratories, and sometimes to concert series.“²³ Auf diese Weise gab er zuvor seinen Besuch der Konzerte bekannt; es liegt hier also eine Form der Hilfe-Schirmherrschaft vor.

¹⁸ Siehe Leiner, S. 31; siehe auch Hennebelle, observatoire.

¹⁹ Siehe Hennebelle, Lully, S. 403.

²⁰ Siehe z. B. Pelgen, Pränumerationswesen, S. 7f.

²¹ Siehe McVeigh, Concert Life, S. 2, 6.

²² Roger North, Memoires of Musick being Some Historico-Criticall Collections of that Subject 1728, hg. v. Edward F. Rimbault, London 1846, S. 117 [im Internet]; (auch Blanning, Culture, S. 171.)

²³ Siehe Spitzer/Zaslaw, Birth, S. 264.

Zugleich bedeutete für die Schirmherren diese Art der öffentlichen Unterstützung eine Verbesserung ihres Renommees und basierte damit partiell auf einer politischen Intention; so heißt es für die Händel-Gedenkkonzerte 1784, daß der König damit ein allgemeines Wohlwollen erreichen wollte.²⁴ Denn auch damals galt es, die öffentliche Meinung für sich einzunehmen.

Ein Ansatzpunkt dafür war, daß für zahlreiche Konzerte im 18. Jahrhundert in Zeitungen geworben wurde. „High society was encouraged to patronize these concerts by the advertisements which were placed in the newspapers“.²⁵ Dabei war der Adel führend, aber unter zunehmender Beteiligung der Bourgeoisie. Manche Konzerte dienten dem sozialen Kontakt von Aristokratie und (reichem) Bürgertum. Dies wird vor allem für Wohltätigkeitskonzerte gesehen, weil sie keine festen Einrichtungen waren, und sie somit situationsbedingt dichtere Kontakte ermöglichten.²⁶

Es ist noch zu erforschen, wer wann nach ggf. welchem formalen Ablauf und auf welche Art um die Übernahme einer solchen Schirmherrschaft bat und wie entschieden wurde, eine „patronage“ zu vergeben und sie dann öffentlich zu verkünden. So richtete für die Händel-Konzerte 1792 das Organisationskomitee die Bitte in einem Brief an einen Grafen, der den König fragen sollte: „how far we may hope for His Majestys Patronage“.²⁷

Ein Höhepunkt dieser Entwicklung war anscheinend der Zeitraum vom genannten Händel-Gedenkkonzert bis zu den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts. In der Literatur sind strittig die Ausprägungen bei den sozialen Abgrenzungen und den Intentionen der Konzertveranstalter. Der Tenor ist dennoch die Vermischung zwischen Hof, Aristokratie und Großbürgertum, die später die obere Mittelschicht einschließt, sowie die Bedeutung der Presse und die offene Gestaltung der Patronage statt enger personaler Bindungen. Dies sind notwendige Ingredienzien zur Herausbildung des Phänomens Schirmherrschaft in Form der Hilfe- und der Image-Schirmherrschaft. Aus einer Metropole wie London, der Hauptstadt eines Weltreiches, konnte dann auch die entsprechende internationale Verbreitung dieses Phänomens erfolgen.

Die Schirmherrschaft ging anscheinend von den Zentren London und dann wohl Paris aus, griff schnell auf die USA über, um sich nach einiger Zeit in Europa auszubreiten, bis sie sich schließlich aufgrund weitreichender Beziehungen weltweit etablierte.

²⁴ Siehe Weber, Handel, S. 59, 63, 65.

²⁵ Blanning, Culture, S. 163.

²⁶ Siehe Weber, Music, S. 48. Weil Musiker von vielen Unterstützern gefördert wurden und nicht über eine soziale Absicherung durch eine Anstellung bei einem Aristokraten verfügten, wurde ein Unterstützungsfond gegründet, aus dem die Royal Society of Musicians entstand; diese veranstaltete dafür Benefizkonzerte, siehe Spitzer/Zaslav, Birth, S. 405, 412.

²⁷ Siehe Drummond, Society, S. 282.

2.2. Die Doppelpatronage

Schirmherrschaften wurden und werden hin und wieder von zwei oder von mehreren Personen zugleich übernommen.²⁸ Es ist offen, ob solche Mehrfachschirmherrschaften eine Vorform von weiblichen Schirmherrschaften bildeten. Für England lassen sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts Beispiele finden, die den König mit der Königin und später dann die Königin mit dem Prinzgemahl in dieser Funktion gemeinsam zeigen sowie auch Mitglieder der königlichen Familie miteinander kombinieren. Über die berühmten Konzerte „1784 in Commemoration of Handel“ erklärte Charles Burney im Jahr darauf: „an enterprise honoured with the patronage and presence of their Majesties; planned and personally directed by noblemen and gentlemen of the first rank; attended by ... the King, Queen, Royal Family“.²⁹ Solche Formen existieren auch in anderen Ländern seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die Einbindung von Frauen in Schirmherrschaften kann möglicherweise deshalb anfangs anscheinend problemlos vonstatten gegangen sein, weil es eine symbolische Unterstützung war, die im Zusammenhang mit singulärer finanzieller Unterstützung stand - und wenn oder weil sie gemeinsam mit anderen Personen erfolgte. So gibt es in London seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Doppelschirmherrschaft der Majestäten oder der Mehrfachpatronage von Mitgliedern des Königshauses. Beispielsweise wurden Werke von Händel 1785 aufgeführt „Under the patronage, and by command of their Majesties“³⁰ sowie ebenso der „Messias“ 1792. Die Position der Frau erhielt für Schirmherrschaften wohl eine verbesserte Ausgangsposition durch die langjährige Regentschaft von Queen Victoria: Nun stand eine Frau an der Spitze der Schirmherrschaft mehrerer königlicher Hoheiten. Dies betraf die Veröffentlichung eines Buches wie von George Catlin über „The manners, customs, and condition of the North-American Indians ... with four hundred illustrations“, veröffentlicht London 1841. Es werden die berühmtesten „subscribers to the work“ aufgezählt und diese genannt: „Under the distinguished patronage of Her Majesty the Queen, Prince Albert, the Queen Dowager, the Duchess of Kent, His Royal Highness the Duke of Sussex“.

Wie im 18. Jahrhundert gehörte die Förderung ausgewählter Musik auch im 19. Jahrhundert zu den Gebieten, in denen Schirmherrschaften des Herrscherhauses gewährt wurden, so die Mehrfachpatronage im Bericht der Gesellschaft für die Erneuerung heiliger Musik in Schottland, veröffentlicht in Edinburgh 1845, mit der Patronage der Königin zusammen mit der Königinmutter und dem Prinzgemahl. Schirmherrschaften von mehreren Personen aus

²⁸ Bisweilen wird die jeweilige Schirmherrschaft in einer Doppelpatronage unter verschiedene Einzelbegriffe gestellt, z. B. gleichzeitig „auspices“ und „patronage“.

²⁹ Blanning, Culture, S. 268.

³⁰ „Royal Society of Musicians ... Will be performed, in Westminster-Abbey, the following selections of sacred music, from Handel's works. On Thursday, June 2nd, 1785“.

dem Kreis um Königin Viktoria gab es auch ohne sie, aber unter Beteiligung von Frauen, zum Beispiel „The Royal Red Rose. The Royal Court Ballads, London 1855. Published under the Patronage of H.R.H. The Duchess of York & other Members of the Royal Family“.

Auch in anderen Ländern zeigt sich diese Vorgehensweise in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei gemeinsamen Schirmherrschaften von König und Königin. Beispielsweise wurde in Belgien ein Magazin für nützliche Kenntnisse 1831-1832 veröffentlicht unter der Schirmherrschaft von König und Königin und der „protection“ der gesetzgebenden Kammer. Es kann vermutet werden, daß hier das englische Vorbild maßgeblich gewirkt hat. Solche Doppelschirmherrschaften werden dann auch von einflußreichen Adligen in weiteren europäischen Ländern praktiziert,³¹ so die Buchveröffentlichung in Englisch von E.M. Padmore: *Stories for the fireside circle. Tales for the Young in Prag* 1860: „Under the immediate Patronage of His Excellency The Baron Mecsery, Governor of Bohemia, Her Excellency The Baroness Jane Mecsery, born Countess Pachtá, Lady of the Palace to Her Majesty The Empress Elisabeth of Austria“.

3. Verbreitung

Anfangs werden zur Ausbreitung der Schirmherrschaft vor allem Expeditionsberichte und aufwendig gestaltete Bücher mit Karten oder Kunstabbildungen beigetragen haben, die eine internationale Verbreitung erwarten ließen. Derartige Bücher wurden in England in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts unter der „patronage“ von Personen auf den Markt gebracht; dies geschah dann häufiger um die Jahrhundertwende, um in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts auch durch Organisationen zu erfolgen.

3.1. Schirmherrinnen in Großbritannien

Die Art und Weise, wie am Ende des 18. Jahrhunderts Schirmherrschaften zur Förderung literarischer und musischer Erzeugnisse eingesetzt wurden und das Verständnis, das mit dieser Rolle verbunden war, ermöglichten es auch Frauen aus dem Hochadel, eigenständig mäzenatisch aktiv und damit gesellschaftlich sichtbar zu werden.³² Die Duchess of York hatte 1797 in London unter ihrer „patronage of her royal highness“ eine Veröffentlichung oder die Sache an sich unterstützt: „A short account of the charity established for the relief of

³¹ Solche Formen der Wertschätzung mögen nicht nur Hinweise zur sozialen Stellung, sondern auch zum gesellschaftspolitisch eröffneten Handlungsspielraum bei der Hilfe-Schirmherrschaft sowie zur allgemeinen gesellschaftlichen Beachtung bei der Image-Schirmherrschaft geben.

³² Vgl. McVeigh, *Trade*, S. 67: „where lady patronesses had formerly exerted strong control over tickets“.

female emigrants“. Es wurde auch durch sie veröffentlicht in vier Bänden in London 1800: „Tales of truth. By a Lady. Under the Patronage of the Duchess of York.“³³ Eine solche Förderung konnte sich über längere Zeiträume erstrecken; dies kann an zwei Beispielen verdeutlicht werden: „The New monthly belle assemblée: magazine of literature and fashion under the immediate patronage of Her Royal Highness, the Duchess of Kent“ für den Zeitraum 1797-1846. Und die Kompositionen unter der „patronage“ der Marchioness of Huntley, veröffentlicht in Aberdeen 1810-1820.

Welche Form sich hinter einer solchen Schirmherrschaft verbarg, ist aufgrund der wenigen zur Verfügung stehenden Angaben zumeist offen; es kann sich um publizistische Unterstützung oder auch um bedingte finanzielle Förderung gehandelt haben, wobei die Vorbildfunktion dann entscheidend gewesen sein wird. Darüber hinaus wird es auch weitergehende Involvierungen gegeben haben: „The Duchess of Queensberry’s Patronage of Gay“ unterstützte den Autor der *Beggar’s Opera* gegen Angriffe.³⁴

3.2. Schirmherrinnen in Europa und den USA

In Frankreich erfolgten Publikationen und Expeditionen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und insbesondere um die folgende Jahrhundertwende unter einer Schirmherrschaft. In den USA wurde z. B. in New York 1803 auf Englisch ein Buch von Vivant Denon über Reisen in Ägypten während des Feldzugs von Bonaparte „published under his immediate patronage“ verlegt. Es wurden seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in den USA durch die Patronage von Institutionen auch Reisen ermöglicht. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist von der Ausbreitung in Europa auszugehen. In Belgien gab es solche Vorgänge, seitdem es unabhängig als Königreich existierte. Für andere europäische Länder sind Beispiele hierfür ein Buch, verlegt durch eine königliche Gesellschaft auf Französisch in Kopenhagen 1845, sowie eine Reise durch Georgien und Armenien, deren Ergebnisse auf Französisch 1851 in St. Petersburg publiziert wurden; hinzu kommen Funde aus Wien aus jenem Zeitraum.

Im Buchwesen etablierte sich im 19. Jahrhundert ein Betätigungsfeld, auf dem Frauen öffentlichkeitswirksam als Förderinnen präsent sein konnten; es ist noch zu erforschen, welche Wahrnehmungen und Wirkungen diese Schirmherrschaften besaßen. Diese Engagements wurden praktiziert von Königinnen sowie Damen der Gesellschaft. Einen ersten Überblick sollen wenige Beispiele verschaffen: Ein Buch über Wohltätigkeitseinrichtungen wurde unter der Patronage der Kaiserin von Frankreich in Paris 1866 veröffentlicht. Dann gibt es ein Buch, das an allen Schulen „under the auspices“ der

³³ Auch mit Zusatz „Signing Herself E.H.“

³⁴ Siehe „The Gentleman’s Magazine“, Dezember 1850, S. 596 [im Internet].

Zarin Maria Federovna verbreitet wurde.³⁵ Die Memoiren des Baron Thiebault wurden unter den Auspizien seiner Tochter in Paris in der 8. Auflage zwischen 1896 und 1910 veröffentlicht. Marie-Amélie, Königin von Portugal, war die Schirmherrin einer Publikation in Paris 1898 über Vasco da Gama 1498-1898: „hommage de la pensée française“.

Die Verquickung von Kunst und Krieg machte auch vor weiblichen Schirmherrschaften nicht halt. Es werden die politischen Umstände gewesen sein, die im Ersten Weltkrieg sowie dann auch im Zweiten Weltkrieg diese Publicity-Intentionen bedingten. Das betrifft die Schirmherrschaft der italienischen Königin Elena für ein Buch über Italien, verfaßt von Raffaello Piccoli, das 1916 in England publiziert wurde. Sicherlich wird eine moralische Unterstützung des besetzten Belgiens während des Ersten Weltkrieges in der Veröffentlichung vorliegen über Moderne belgische Kunst im Exil, publiziert in London 1916: „Edited under the Distinguished Patronage of their Royal and Imperial Highnesses the Duchess of Vendome and the Princess Napoleon“.³⁶

Im Zweiten Weltkrieg wurden in gleicher Form Ausstellungen eingesetzt und sie dann als Buch einer erweiterten Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben. Eine Ausstellung von Werken Van Goghs im Museum Baltimore, an der auch die niederländische Regierung im Exil mitgewirkt hatte, fand statt unter der Schirmherrschaft der niederländischen Königlichen Hoheit Prinzessin Julia, die in einem Vorort Ottawas lebte; das Buch dazu ist von 1942. Auch eine Publikation aus London von 1944 zur Ausstellung „Yujoslav exhibition, under the patronage of H. M. Queen Marie of Yugoslavia, under the auspices of the Royal Yugoslav embassy in London, and the British council“ gehört hierzu.

3.3. Schirmherrinnen in aller Welt

Dann vermitteln viele Hinweise internationale Beziehungslinien: Für Indien betrifft dies vor allem die Übersetzung und Herausgabe von religiösen Texten, so unter der Patronage eines Inders in Kalkutta 1872 oder durch eine indische Organisation in Bombay im Jahr 1874 sowie unter öffentlicher Patronage in Stuttgart 1886-96 auf Englisch. Ähnliches gibt es von Ceylon zu berichten: Ein Wörterbuch erschien unter der Patronage der Regierung in Colombo 1892, nachdem schon zuvor durch die Regierung in den 1880er Jahren Bücher Unterstützung fanden. Während der Engländer John Young türkische Herrscherporträts „under the auspices“ des Sultans in London 1815 gedruckt präsentierte, war der Türke Osman Hamdi Bey der Autor eines Buches über türkische Kleidung unter Wiener Patronage auf Französisch mit Verlagsort Konstantinopel 1873.

³⁵ Dieser Hinweis ist ohne Datum; weil die Prinzessin Dagmar 1866 geheiratet hatte und dabei ihren Namen änderte, muß sich dies auf die Zeit danach beziehen.

³⁶ Die erstere war wohl die ehemalige Prinzessin Henriette von Belgien, die andere war Prinzessin Clementine von Belgien.

Im 20. Jahrhundert breitet sich weltweit das Phänomen von Schirmherrschaften durch Frauen aus; dazu gehören dann auch Spitzenpolitikerinnen wie Golda Meir: Es gibt Sitzungsberichte aus dem Jahr 1964 von einer internationalen Konferenz über die Rolle der Frau im Kampf für Frieden und Entwicklung, die organisiert worden war unter der Schirmherrschaft der Außenministerin von Israel, Golda Meir.

Schirmherrschaften werden schließlich auch durch Organisationen vergeben. Zwei Exempel aus den 30er Jahren verdeutlichen die Bandbreite der Aktivität von Frauen damals in aller Welt: 1932 wurde ein Buch über Pionierinnen in Palästina „under the auspices of the Pioneer Women's Organisation“ veröffentlicht. In China wurden 1933 „Sketches of Nanking“ unter der Schirmherrschaft der „Literary Section“ des Frauenclubs von Nanking in derselben Stadt veröffentlicht.

4. Aufkommen in Deutschland

Die Anfänge von Schirmherrschaften wie auch die quantitativen Ausprägungen hängen von der Öffentlichkeit ab sowie von den korrespondierenden Organisationen, seien es spontane Gründungen, sei es in institutionalisierter Gestalt: In Deutschland hat dabei das Vereinswesen eine bedeutsame Rolle übernommen. Vereine waren seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland eine eigene Sphäre. Als Form einer Selbstorganisation wurden sie zum Teil sehr skeptisch von mancher Obrigkeit angesehen, weil sie vom Prinzip her staatsfrei - und bisweilen staatsfern - waren. Manche witterten in ihnen den Raum für eine Gegenöffentlichkeit oder sogar für Verschwörungen. Vereine wurden in späterer Zeit eine Organisationsgrundlage für emanzipatorische Bestrebungen. Jetzt werden sie vor allem als Basis des bürgerschaftlichen Engagements sehr geschätzt. Diese jeweiligen Gegebenheiten konnten Herrscher motivieren, über die Vereine bestimmte Bevölkerungsgruppen enger an sich zu binden und dafür das Mittel der Schirmherrschaft einzusetzen. Der politische Kontext bleibt relevant. Dazu ein Beispiel: „1846 übernahm Prinz Friedrich das Protektorat des ältesten Düsseldorfer Bürgervereins. ... Das Einvernehmen mit den Schützen wurde durch die revolutionären Ereignisse der Jahre 1848/49 gestört, in deren Folge der Prinz 1850 das Protektorat niederlegte. Erst 1855 kam eine Versöhnung zustande.“³⁷

Die Anlässe, für die in Deutschland um Schirmherrschaften nachgefragt wurden, waren im 19. Jahrhundert allgemeine und spezifische Vereinsaktivität, unter anderem Geldsammlungen. Die soziale Fürsorge in ihren verschiedenen Tätigkeitsfeldern griff darauf

³⁷ Zacher, Prinz, S. 86. Wir danken Wolfgang Zengerling M.A. für diesen Hinweis.

ebenso zurück. Anscheinend ist dazu auch das Sparkassenwesen zu zählen. Entsprechend findet sich der deutsche Hochadel als Schirmherr - ob nur Hilfe- oder auch Image-Schirmherr ist offen - bereits vielfältig aktiv in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.³⁸ Darüber hinaus waren es seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Organisationen, welche eine Veranstaltung unter ihren Auspizien geschehen ließen, so 1865 eine öffentliche Vorlesung durch den Landwirthschaftlichen Verein zu Frankfurt.

4.1. Schirmherrinnen in Deutschland

Die gesellschaftlichen Veränderungen, wie sie in Folge der Französischen sowie der Industriellen Revolution in Europa auftraten, veränderten die Lebenssituation von Frauen. Dies führte zu ausgeprägten Formen bürgerlicher Existenz wie auch zu neuen beruflichen Aufgaben aufgrund der wirtschaftspolitischen Ausbreitung bestimmter Arbeitsformen. Die Migration vom Land in die Stadt sowie die kapitalismusbedingte Existenz ungelerner Arbeiterinnen entfernten Frauen aus ihrem Umfeld und führten zu Notlagen, die wiederum bürgerschaftliche Hilfe animierte, bei der anscheinend gerade Frauen willkommen waren.

Die psycho-sozialen Erschütterungen der Befreiungskriege brachten mindestens partiell und temporär massive Veränderungen in vielerlei Lebensbereichen. Freiwilliger weiblicher Einsatz wurde durch den Krieg evoziert: „Die Befreiungskriege hatten zumindest in Preußen neue Formen des privaten Engagements für wohltätige Zwecke begünstigt.“ Frauen organisierten sich darin für eine aktive Nächstenliebe und private Wohltätigkeit aus sozialer Verantwortung oder religiöser Überzeugung heraus. „Tatsächlich ist dieser Aspekt der privaten Wohltätigkeit nicht unbedeutsam, wenn man die bürgerlichen Frauen berücksichtigt.“³⁹ Solche Aktivität zeigt sich auch in anderen Teilen Deutschlands. So gab es 1814 eine „Vereinigung von Münchner Frauen zur Unterstützung der verwundeten Soldaten unter dem Protektorat der Königin“.⁴⁰ Diese Anstöße werden dann Anregungen oder Vorbilder für weitere soziale Hilfsmaßnahmen gewesen sein.

Das soziale Gebiet bot im 19. Jahrhundert ein Betätigungsfeld auch für hochadelige Frauen, die sich in Deutschland mit einer Hilfe-Schirmherrschaft einbringen konnten. Unabhängig von der Frage, ob Formen organisierter weiblicher Wohltätigkeit im 19. Jahrhundert wesentlich aus Reaktionen auf Veränderungen der Zeit entstanden waren oder Fortsetzungen traditioneller Fürsorge bildeten, läßt sich in jener Zeitspanne mancherlei Engagement feststellen, das auf der Hilfe-Schirmherrschaft von Frauen beruhte oder für das an sie

³⁸ Hinweise finden sich u. a. in digitalen Findbüchern von Archiven, z. B. im Hauptstaatsarchiv Darmstadt, D 12 Nr. 12/27, Nr. 32/29 und Nr. 50/4.

³⁹ Zitate siehe Frey, Macht, S. 60.

⁴⁰ Landesarchiv Baden-Württemberg; digital, dort zu: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Text zu: E 50/05 Bü 7.

Schirmherrschaften übertragen wurden. „Das Katharinenstift in Stuttgart wurde im Jahr 1818 von der Königin Katharina von Württemberg als öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalt für Mädchen gegründet.“ Es stand „unter Schutz und Oberleitung der württembergischen Königin; die unmittelbare Dienstaufsicht übte ein königlicher Kommissar aus.“⁴¹ Ein weiteres Beispiel stellt ein Armenbazar dar, den es 1854 in Stuttgart gab; dazu gehörte das "Protektorat der Königin" und ein "Damen-Komitee".⁴² Der spätere „Paulinenverein zur Bekleidung armer Landleute Stuttgart“⁴³ stand zeitweise unter dem Protektorat der Königin, ebenso eine „Frauenarbeitschule Reutlingen“.⁴⁴

Die Handlungsplattform einer Hilfe-Schirmherrschaft bot hochadeligen Frauen im 19. Jahrhundert die Möglichkeit, sich ein Betätigungsfeld zu schaffen. Die Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar (1824-1897) wird heute noch als Protektorin für ihre Aktivität gerühmt: „An der Gründung oder Förderung von verschiedenen Institutionen hatte sie erheblichen Anteil“.⁴⁵ Sie war vielfältig im Gesundheitswesen wie auch in der Literaturpflege tätig, so bei der Goethe-Gesellschaft und beim Goethe-Schiller-Archiv. Sie war die „erste Protektorin der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft“.⁴⁶ Diese Einrichtungen unterstützte sie finanziell. Sie kümmerte sich zugleich auch tatkräftig um sie bei grundlegenden Fragen sowie bei konkreten Problemen.

Das Spektrum an Fürsorgeeinrichtungen, die unter der Schirmherrschaft von Damen des Hochadels standen, reichte am Ende des 19. Jahrhunderts weit und schloß ein Heimathaus ein.⁴⁷ Fürstin Julie von Battenberg war Schirmherrin des Vereins hessischer Lehrerinnen zur Gründung eines Heims.⁴⁸

Ende des 19. Jahrhunderts bestand in Deutschland ein reichhaltiges gesellschaftliches Leben, bei dem wiederholt für Veranstaltungen eine „Krönung“ durch eine aristokratische Schirmherrschaft gewünscht wurde; hierbei konnten Frauen Signale ihres Wohlwollens senden und damit von ihnen goutierte Werte öffentlichkeitswirksam hervorheben. So wurde

⁴¹ Landesarchiv Baden-Württemberg; digital, dort zu: Staatsarchiv Ludwigsburg: F 441; dazu auch Hauptstaatsarchiv Stuttgart: E 4 Bü 1554.

⁴² Landesarchiv Baden-Württemberg; digital, dort zu Staatsarchiv Ludwigsburg: E 191 Bü 2452.

⁴³ Landesarchiv Baden-Württemberg; digital, dort zu: Staatsarchiv Ludwigsburg: PL 416.

⁴⁴ Landesarchiv Baden-Württemberg; digital, dort zu: Staatsarchiv Ludwigsburg: PL 702 Bü 255, Carl Deusch, Reutlingen, [Zeitraum] 1881-1889.

⁴⁵ Sophien-Klinik Bad-Sulza [Internet-Auftritt, Stand: November 2015].

⁴⁶ Jansohn, Christa, Aus der Geschichte der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft, in: Deutsche Shakespeare-Gesellschaft [Internetauftritt, Stand: November 2015].

⁴⁷ So „Jugendliche Verbrecher in der Stadt Berlin. Ein Vortrag zum Besten des unter dem Protektorat Ihrer K. K. Hoheit der Frau Kronprinzessin stehenden Heimathhauses für Töchter höherer Stände gehalten am 24. November 1880“ von Wilhelm Starke [siehe im Internet].

⁴⁸ Zum Rückblick auf ihre Aktivität als Schirmherrin in einem Kondolenzbericht siehe: Die Lehrerin in Schule und Haus. Zentralorgan für die Interessen der Lehrerinnen und der Erzieherinnen des In- und Auslandes, 12, 1895/96, H. 3, S. 82f. [Bibliothek für bildungsgeschichtliche Forschung, Berlin, Digitalversion].

1896 in Frankfurt am Main ein „Wohlthätigkeitsfest Altfrankfurter Tage unter dem Protektorat Ihrer Maiestät der Kaiserin und Königin Friedrich zum Besten des Unterstützungsfonds der Frankfurter Künstlergesellschaft und des Cronberger Krankenhausvereins“ organisiert. Die „Kaiserin und Königin Friedrich“ findet sich ziemlich häufig als Schirmherrin im Rhein-Main-Gebiet, da sie in Kronberg lebte.⁴⁹ Es gab bis zum Ersten Weltkrieg zudem viele Ehrenausschüsse, zu denen bisweilen auch „Patronatsdamen“ gehörten. Hier waren insbesondere bürgerliche Kreise aktiv, so daß dabei zum Beispiel die „Frau Oberbürgermeister“ eine führende Rolle spielen konnte.⁵⁰

Wie im 19. Jahrhundert, so wurden im 20. Jahrhundert auch die Image-Schirmherrinnen gern aus dem Hochadel gewählt. In Hessen gab es das „Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Landgräfin von Hessen[,] Prinzessin Anna von Preussen“ oder das vom „Großherzog zusammen mit [der, GSt.] Großherzogin“.⁵¹ Sogar nach der Kriegsniederlage hatte die Kaiserin Auguste Viktoria Schirmherrschaften übernommen.⁵² „Mitte der 20er Jahre übernahm die designierte Kronprinzessin Cecilie die Schirmherrschaft über die Vaterländischen“ Frauenvereine.⁵³ Noch 1933 hatte in Bad Homburg für ein „Reit-, Fahr- und Springturnier“ das Protektorat „Ihre Königliche Hoheit Frau Landgräfin von Hessen“.⁵⁴

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Veränderungen der Schirmherrschaften von Männern vermutlich parallel bei Frauen relevant: Statt führender gesellschaftlicher Kreise der Vergangenheit sind demnach Politikerinnen - die jetzt allmählich in Amt und Würden kamen - darum gebeten worden. Dazu gehörten Ministerinnen und Oberbürgermeisterinnen. Dies scheint auch in der DDR so gewesen zu sein; beispielsweise ist hier Anfang der 50er Jahre die „Oberbürgermeisterin Blecha in Schwerin“⁵⁵ zu nennen.

4.2. Kontext

Das Aufkommen und die Ausbreitung der Schirmfrauschaft in Deutschland im 19. Jahrhundert bildete einen Wirkungsrahmen, der die soziale Aktivität von Frauen in ein neues - wenn auch noch ein relativ schwaches - Licht tauchte. Sie mag auch ein Ersatz für

⁴⁹ Siehe Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, MA S 2263, Bd. 1, unfol. (Blumenausstellung 1897 in Frankfurt), und Grosche, Geschichte, S. 312 (für den Kreiskriegerverband).

⁵⁰ Vgl. Stemmler, Ehrenausschuss.

⁵¹ Stadtarchiv Fulda, XII B1 (Musikfest 1912); Stadtarchiv Wiesbaden, WI/2, 1247, Bl. 128 (1901).

⁵² „Inventar des Archivs des Ex-Kaisers Wilhelm II. während seines Aufenthalts in den Niederlanden“ [212]; „Liste von Vereinen und Institutionen, deren Schirmherrin Kaiserin Auguste Viktoria ist und die eine finanzielle Unterstützung erhalten“ von 1919 [Bayerische Staatsbibliothek, Digitalversion].

⁵³ <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2003-2-141>; Beiträger Christiane Streubel.

⁵⁴ Stadtarchiv Bad Homburg, Bibliotheksbestand, V SPO 385.

⁵⁵ Lt. Ariadne (Archivverbund in Mecklenburg-Vorpommern): Stadtarchiv Schwerin, Bestand Oberbürgermeister, Aktengruppe 00. Bestellung: 383 Laufzeit: 1950-1953, Schriftwechsel mit dem Demokratischen Frauenbund Deutschlands.

bisherige Formen gewesen sein; die Rolle der Frau in der Ständegesellschaft und in Adelskreisen vor und seit der Moderne bedarf hierzu einer differenzierten Berücksichtigung. Als korrespondierendes Gegenüber zur Schirmherrschaft wird die zunehmende Bedeutung des Vereinswesens zu sehen sein. Zugleich wird ein höherer Grad an individueller Freiheit hierbei nicht abträglich gewesen sein. Ob der Sichtwandel durch die Aufklärung oder Formen zeitgeistgeprägter Werte bereits im 19. Jahrhundert für Schirmfrauschaften förderlich waren, kann man wohl sehr skeptisch sehen. Erst die entsprechenden Veränderungen im 20. Jahrhundert werden zumindest das demokratische Element bei der Auswahl der Trägerinnen geprägt haben. Wenn im 19. Jahrhundert zum Kontext Aspekte der bürgerlichen Emanzipation gehören, dann wäre an der Schirmfrauschaft zu prüfen, in welcher Art und Weise Frauen daran partizipierten.

Zu Zeiten, als Frauen kein Wahlrecht und zum Teil kein Bürgerrecht besaßen, war für begüterte Frauen die Gründung einer Stiftung oder die Zustiftung zu einer bestehenden Stiftung „ein - auch von Frauen nutzbares - Mittel, sich offen für ein (stadt)politisches Problem einzusetzen.“⁵⁶

Für das Umfeld sei abschließend auf die Einbeziehung von Frauen bei Ehrungen und Auszeichnungen hingewiesen, die in jenen Frühphasen selten geschah, um dann erst in den letzten Dezennien im relevanten Umfang erkennbar zu werden. Hierzu zählen die frühen Ehrenbürgerinnen der Städte⁵⁷ und von Universitäten⁵⁸. Auch der Eintrag in ein Goldenes Buch einer Stadt durch eine Frau schon in der Entstehungsphase dieser Auszeichnung⁵⁹ ist zu verzeichnen. Ebenso läßt sich bei schriftlichen Grußworten für das 20. Jahrhundert in bezug zu Frauen schon früh auf Vorformen verweisen.⁶⁰

5. Fazit

Die Bitte um eine Schirmherrschaft stellt eine Auswahl und damit eine Auszeichnung dar - dies betrifft zugleich auch deren Übernahme. Die Ehrung, Schirmfrau zu werden, erhielten Frauen anscheinend schon beim Aufkommen von Hilfe- und Image-Schirmherrschaften - wie auch Anlässe für und von Frauen durch Schirmherrschaften gewürdigt wurden. Bei Herrscherinnen ist von einer vergleichbaren Situation wie bei Herrschern auszugehen.

⁵⁶ Wolff, „Stadtmütter“, S. 197.

⁵⁷ Siehe Stemmler, Geschichte.

⁵⁸ Vgl. Stemmler, Vermessung, S. 31, 52f., 123-125; Ders., Ehre.

⁵⁹ Siehe Stemmler, Entstehungsgeschichte, S. 250f.

⁶⁰ Siehe Bär, Brief; vgl. Stemmler, „Willkommen“.

Schirmherrschaften durch Frauen geschahen allein oder zusammen mit anderen Personen; sie hatten sicherlich ihren Schwerpunkt im Kulturellen und im Sozialen. In Deutschland werden Hilfswerke deutlich überproportional durch Schirmherrinnen betreut worden sein; dort gab es gerade im 19. Jahrhundert und zu Anfang des 20. Jahrhunderts für eine „Landesmutter“⁶¹ oder für Damen des Hochadels ein sinnvolles und im gewissen Sinne (ersatz-)beruflich erfüllendes Betätigungsfeld. Im begrenzten Umfang wird sich dabei eine Möglichkeit des eigenständigen Handelns und der individuellen Sichtbarkeit ergeben haben.

Dabei bildeten und bilden die verschiedenen Formen der Schirmherrschaft zugleich Ausdrucksformen des Mäzenatentums, die sowohl für die „Geber“ wie auch die „Empfänger“ erfüllend und hilfreich waren und sind. Somit kann sich ehrenamtliches Engagement auch in dieser Ausprägung zeigen. Darüber hinaus wird eine bürgerschaftliche Aktivität durch die Verknüpfung mit einer Schirmherrin oder einem Schirmherrn in signifikanter Art und Weise gewürdigt.

⁶¹ Zur Rolle der „Landesmutter“ bei der philanthropischen Aktivität siehe Quataert, Philanthropy.

6. Literaturverzeichnis

Adelung, Johann Christoph, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart [...], 2. Aufl., Bd. 3, Leipzig 1798 [im Internet].

Bär, Julius H., Offener Brief an Seine Majestät Zar Nicolaus von Russland. Die neue Kultur und die Warenzölle. Mit einem Geleitwort von Bertha von Suttner, Berlin 1903.

Biedermann, Birgit, Bürgerliches Mäzenatentum im 19. Jahrhundert. Die Rolle des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen als Förderer der Kunst, in: Westfälische Forschungen, 55, 2005, S. 169-191.

Blanning, Tim C. W., The Culture of Power and the Power of Culture. Old Regime Europe 1660-1789, Oxford 2002.

Drummond, Pippa, The Royal Society of Musicians in the Eighteenth Century, in: Music and Letters, 59, 1978, S. 268-289.

Frey, Manuel, Macht und Moral des Schenkens. Staat und bürgerliche Mäzene vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin 1999.

Fricke, Walter, Probleme der Ämterpatronage. Ein Beitrag zum Verhältnis des Beamtentums zu den politischen Parteien, Interessenverbänden und Kirchen, Diss. Münster 1973.

Grosche, Heinz, Geschichte der Stadt Bad Homburg vor der Höhe. Bd. 3: Die Kaiserzeit, Frankfurt am Main 1986.

Hennebelle, David, De Lully à Mozart. Aristocratie, musique et musiciens à Paris (XVIIe-XVIIIe siècles), Seyssel 2009.

Hennebelle, David, Nobles, musique et musiciens à Paris à la fin de l'ancien régime. Les transformations d'un patronage séculière (1760-1780), in: Revue de musicologie, 87, 2001, H. 2, S. 395-418.

Hennebelle, David, Un observatoire du patronage musical au XVIIIe siècle: Les épitres dédicatoires, in: Revue d'histoire moderne & contemporaine, 56, 2009, H. 2, S. 30-51.

Kapischke, Markus, Zum Fortbestand dinglicher Patronate nach der Bodenreform, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, 48, 2003, S. 312-324.

Leiner, Wolfgang, Der Widmungsbrief in der französischen Literatur (1580-1715), Heidelberg 1965.

McVeigh, Simon, Concert Life in London from Mozart zu Haydn, Cambridge 2006.

McVeigh, Simon, A Free Trade in Music: London during the Long 19th Century in a European Perspective, in: Journal of Modern European History, 4, 2006, H. 1, S. 67-93.

Meyers Großes Konversations-Lexikon, 6. Aufl., Bd. 16, Leipzig 1908 [im Internet].

Pelgen, Franz Stephan, Das Pränumerationswesen des 18. Jahrhunderts – Problemaufriß und Appell zur Neubewertung, in: Ders., Hg., Pränumerationen im 18. Jahrhundert als Geschäftsprinzip und Marktalternative. Akten der interdisziplinären Arbeitstagung vom 20./21. Februar 2009 in Mainz, Wiesbaden 2009, S. 7-38.

Quataert, Jean H., Staging Philanthropy. Patriotic Women and the National Imagination in Dynastic Germany, 1813-1916, Ann Arbor 2001.

Spitzer, John, Zaslav, Neal, The Birth of the Orchestra. History of an Institution, 1650-1815, Oxford 2004.

Stemmler, Gunter, Zur Entstehungsgeschichte des Goldenen Buches der Städte, in: Die Alte Stadt, 34, 2007, S. 247-253.

Stemmler, Gunter, Ehre, wem Ehre gebührt. Ein Erinnern an Ehrenbürger und Ehrensensoren, in: Forschung Frankfurt. Wissenschaftsmagazin der Goethe-Universität, 27, 2009, H. 3, S. 106-109 [auch im Internet].

Stemmler, Gunter, Der Ehrenausschuss. Zu seinem Aufkommen und zur Einbeziehung hessischer Oberbürgermeister, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, 68, 2010, S. 351-362.

Stemmler, Gunter, Zur Geschichte der Ehrenbürgerwürde, in: Der Städtetag, 62, 2009, H. 1, S. 38f.

Stemmler, Gunter, Die Schirmherrschaft. Zu ihren Anfängen und ihrer Historie bei Oberbürgermeistern in Hessen, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, 69, 2011, S. 307-325.

Stemmler, Gunter, Die Vermessung der Ehre. Zur Geschichte der Ehrenbürger, Ehrensensoren sowie Ehrenmitglieder an deutschen Hochschulen und an der Universität Frankfurt, Frankfurt am Main 2012.

Stemmler, Gunter, „Willkommen“. Zur Geschichte schriftlicher Grußworte hessischer Oberbürgermeister, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, 67, 2009, S. 351-361.

Weber, William, The 1784 Handel Commemoration as a Political Ritual, in: Journal of British Studies, 27, 1989, S. 43-69.

Weber, William, Music and the Middle Class. The Social Structure of Concert Life in London, Paris and Vienna between 1830 and 1848, Aldershot 2. Aufl. 2004.

Wolff, Kerstin, „Stadtmütter“. Bürgerliche Frauen und ihr Einfluss auf die Kommunalpolitik im 19. Jahrhundert (1860 - 1900), Königstein/Ts. 2003.

Zacher, Inge, Prinz Friedrich von Preußen 1794-1863. Soldat, Repräsentant des Königs und Kunstfreund. Seine Jahre in Düsseldorf 1821-1848, in: Düsseldorfer Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, 76, 2006, S. 27-110.

Zimmer, Matthias, Schirmherrschaft und Grußwort. Über zwei Kuriositäten der politischen Kultur, in: Vorgänge, 44, 2005, H. 3/4, S. 270-272.

Reihe Opuscula

Frei verfügbar auf www.opuscula.maecenata.eu

2013	Nr. 67	Corporate Social Responsibility im Spannungsfeld zwischen individueller und institutioneller Verantwortung <i>Emanuel Rauter</i>
	Nr. 68	Forschung, Technik und Zivilgesellschaft Dossier über ein neuartiges Beteiligungsformat <i>Wolfgang C. Goede</i>
	Nr. 69	The Role of Awqaf in the 21st Century An Update on the Development of Islamic Foundations <i>M Hisham Dafterdar and Murat Cizakca</i>
	Nr. 70	The Potential of German Community Foundations for Community Development <i>Thomas Krikser</i>

2014	Nr. 71	Work + Life = Balance? Hauptamtliche in kleinen und mittleren Nonprofit-Organisationen <i>Tino Boubaris</i>
	Nr. 72	Stiftungen als Anwältin der Zivilgesellschaft - Ideal oder Wirklichkeit? <i>Mareike van Oosting</i>
	Nr. 73	Zivilgesellschaftliche Entwürfe in den Bürgerbewegungen der DDR (1986-1990) im ostmitteleuropäischen Kontext: Gemeinsamkeiten und Unterschiede <i>Peter Wellach</i>
	Nr. 74	Civil Society in the ‚Visegrád Four‘ Data and Literature in the Czech Republic, Hungary, Poland and Slovakia <i>Maecenata Institute (ed.)</i>
	Nr. 75	Wir brauchen ein Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung Ein Dossier <i>Ansgar Klein, Eckhard Priller, Rupert Graf Strachwitz</i>
	Nr. 76	Das Maecenata Forschungscollégium 15 Jahre Nachwuchsförderung für die Zivilgesellschaftsforschung <i>Maecenata Institut (Hrsg.)</i>
	Nr. 77	Die Hermann Sudermann Stiftung im Ost-Westgefüge <i>Karen Bork</i>
	Nr. 78	Doing environment and nature protection differently: How foundations differ in their work on environmental issues in Germany and the United States <i>Thomas Krikser</i>
	Nr. 79	Enhancing Third Sector Accountability through Financial Accounting <i>Josef Baumüller and Nikolai Haring</i>

2015	Nr. 80	Historical Philanthropy in Russia A Tradition of Charity in Close Relationship to Government <i>Anna Poltavtseva</i>
	Nr. 81	Public Reporting in Foundations: Regulatory Bodies and Self-regulatory Reporting Initiatives for Foundations in Germany and the UK <i>Abbe Jodi Bertog</i>
	Nr. 82	Overbearing State and Stubborn Civil Society? German International Volunteer Service Programs between Subsidiarity and Accountability <i>Jörn Fischer and Benjamin Haas</i>
	Nr. 83	Vom Sterben und Stiften Eine Untersuchung zu Bedeutung und Potenzial des Stiftungswesens für die Hospizarbeit in Berlin <i>Titus Laser</i>
	Nr. 84	Are Foundations For Ever? Sind Stiftungen ewig? <i>Rupert Graf Strachwitz</i>
	Nr. 85	The Role of Foundations in German Higher Education A Case Study on the Influence of Foundations on Teaching at Universities <i>Julia Reis</i>
	Nr. 86	Stiftungen in den sozialen Medien Eine Betrachtung anhand ausgewählter Mitglieder des Berliner Stiftungsnetzwerkes <i>Jacqueline Hoffmann, Julia Meißner</i>
	Nr. 87	Öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Zivilgesellschaft Über den Einfluss des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beim Aufbau einer Zivilgesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg in der BRD <i>Jasmin Heyer</i>
